

Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung
Entwurf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24
"Mischgebiet am Quitzerower Weg" der Hansestadt Demmin

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 28.06.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag (AFB) gebilligt und beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Mischgebiet am Quitzerower Weg" mit Begründung, Umweltbericht und AFB gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus Vorhaben- und Erschließungsplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung zum vBP mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie Umweltverträglichkeitsvorprüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 31.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 111 der Hansestadt Demmin, Am Hanseufer 3, in 17109 Hansestadt Demmin

während folgender Dienstzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht für alle Personen öffentlich aus.

Während dieser Beteiligungsfrist können Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf, schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch im Internet für jedermann abrufbar unter folgender Adresse:
<https://www.b-plan-services.de/b-server/Demmin/karte>

INHALTE UND DEREN UMWELTRELEVANZ IM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN

1. Bereich „Solarpark“
 - Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf einer ehemaliger Landwirtschaftsfläche
 - Beachtung umweltrelevanter Stellungnahmen erforderlich
2. Bereich Landwirtschaft / Gewerbe
 - Errichtung von zusätzlichen Dachflächen-Photovoltaikanlagen auf zu errichtenden Unterständen
 - Beachtung umweltrelevanter Stellungnahmen erforderlich
3. Bereich Wohnen, Garagenkomplex
 - keine (wesentliche) Nutzungsänderung
 - Beachtung umweltrelevanter Stellungnahmen nicht erforderlich

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen (Schutzgüter genannt) werden im Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag behandelt:

- | | |
|--|---------------------------------|
| • Wasser | • Kultur- und Sachgüter |
| • Boden / Geologie | • Schutzgebiete / Schutzobjekte |
| • Klima / Luft | • Raumordnung |
| • Emissionen / Immissionen | • Flora / Fauna |
| • Ort und Landschaft | • Mensch |
| • Umweltauswirkungen bei Plandurchführung | |
| • Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung | |

- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Überwachungsmaßnahmen erheblicher Umweltauswirkungen

In den bereits vorliegenden Stellungnahmen werden u.a. wesentliche umweltrelevante Belange betrachtet, die in den Entwurf des vBP eingefflossen sind:

UMWELTRELEVANTES SCHUTZGUT	PLANUNG			STELLUNGNAHME		
	UB	ASB	UVWJ	1	2	3
Wasser	x					x
Boden / Geologie	x			x	x	x
Klima / Luft	x					
Emissionen / Immissionen	x					x
Ort und Landschaft	x					
Kultur- und Sachgüter	x					
Schutzgebiet / Schutzobjekt	x					
Raumordnung	x					
Flora / Fauna	x					
Mensch	x					
Umweltauswirkungen bei Plandurchführung	x					
Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung	x					
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich	x					x
Eingriffsbilanzierung und Kompensation	x					x
Überwachungsmaßnahmen erheblicher Umweltauswirkungen	x					
Fledermäuse		x				
Lurche und Kriechtiere		x				
Libellen, Käfer, Falter		x				
Brutvögel		x				
Nahrungsgäste und Zugvögel		x				
Horstschutz		x				
(allgemeine) Umweltverträglichkeit			x			

1 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

2 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

3 - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Überblicksartige Auflistung der in den Stellungnahmen behandelten umweltrelevanten Belange:

1 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte:

ordnungsgemäße Entsorgung von Altablagerungen

ordnungsgemäße Entsorgung des Bodenaushubs

Hinweis: es wurde und wird kein Boden im Rahmen des Vorhabens entsorgt.

2 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

Zink kann in erhöhten Mengen von den verzinkten Stahlteilen über Korrosionsprozesse in den Boden gelangen

3 - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

untere Naturschutzbehörde

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung überarbeiten

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in in den textlichen Festsetzungen festzusetzen

untere Wasserbehörde

Sorgfaltsgebot des § 5 WHG bei allen Vorhaben und Maßnahmen

wassergefährdenden Stoffe dürfen nicht in den Untergrund eindringen

untere Immissionsschutzbehörde

lärmverursachende technische Anlagen ...

mögliche Blendwirkung durch Solarmodule

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Demmin, den 07.07.2023


Witkowski
Bürgermeister